



MARKTGEMEINDE  
BAD DEUTSCH-ALTENBURG  
Bezirk Bruck an der Leitha, Niederösterreich

A-2405 Bad Deutsch-Altenburg, Erhardgasse 2  
Telefon: 02165/62900, Telefax: 02165/62900-7  
e-mail: [amtsleiter@bad-deutsch-altenburg.gv.at](mailto:amtsleiter@bad-deutsch-altenburg.gv.at)  
(oder: buchhaltung..., sekretariat..., buero...)



Bad Deutsch-Altenburg, 04.04.2022  
GZ.: 004-1-9/3-2022

## NIEDERSCHRIFT

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg **Montag, 04.04.2022** im Festsaal der Gemeinde Bad Deutsch-Altenburg.

Die Einladung zu dieser Gemeinderatssitzung erfolgte am 29.03.2022 mittels E-Mail.

Die Anberaumung dieser Sitzung wurde öffentlich kundgemacht.

**Anwesend:**

Bürgermeister Dr. Hans Wallowitsch  
Vizebürgermeister Markus Keprt

GGR Robert Strasser	GGR Petra Wagener
GR Stefan Gumprecht (bis TOP 5)	GR Gerhard Trott
GR Christian Horvath	GR Özlem Akgündüz
GGR Franz Pennauer	GR Franz Lackner
GR Alexander Madle	GR Hermine Hofmeister
GR Olivia Höferl-Marhold	GGR Johannes Krems
GR Mag. Andrea Rauscher	GR Ing. Hermann Terscinar

**Entschuldigt abwesend:** GR Taner Iskender, GR Rene Matzinger, GR Alfred Helm

**Schriftführerin:** AL Ingrid Fink-Wolfram

Die Gemeinderatssitzung ist beschlussfähig und in diesem Teil öffentlich.

An der Sitzung nehmen 2 Zuhörer teil.

**Beginn:** 18,00 Uhr  
**Ende des öffentlichen Teiles:** 19,55 Uhr

Vor Eingehen in die Tagesordnung gibt Bgm. Dr. Hans Wallowitsch bekannt, dass die Tagesordnungspunkte 6 und 7 von der Tagesordnung genommen werden.

**Die Gemeinderatssitzung hat demnach nachfolgende:**

## TAGESORDNUNG

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2021
2. Mitteilungen und Berichte
  - a) durch den Bürgermeister
  - b) durch die Mitglieder des Gemeindevorstandes
  - c) durch den Jugendgemeinderat
  - d) durch den Umweltgemeinderat
  - e) durch den Energiebeauftragten
  - f) durch den Bildungsbeauftragten
  - g) durch den Obmann des Volksschulausschusses
  - h) durch den Zivilschutzbeauftragten
3. Protokoll des Prüfungsausschusses vom 21.03.2022
4. Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021
5. Vertrag über die Nutzung des öffentlichen Wasserguts
6. Kontrahentenvereinbarung 2022 bis 2023

**Die Beratung und Beschlussfassung zu folgenden Gegenständen erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit:**

7. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2021
8. Wohnungsvergaben
9. Personalangelegenheiten

### TOP 1

#### **Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 13.12.2021**

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 13.12.2021 liegt folgende schriftliche Einwendung vor:

Bad Deutsch Altenburg, am 4.4.2022

Einwendungen gemäß Par. 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung

GR Andrea Rauscher, GR Olivia Höferl-Marhold, GGR Franz Pennauer und GR Franz Lackner erheben gemäß Par. 53 Abs. 5 eine Einwendung gegen den Entwurf/Niederschrift des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2021, von Amtsleiterin Ingrid Fink-Wolfram am 22. Dezember 2021 an folgende Personen per Mail übermittelt wurde:

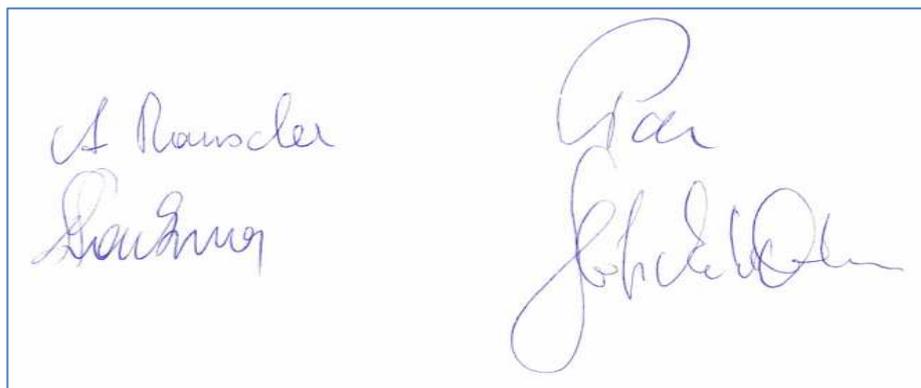
Gerhard Trott, Franz Pennauer, Johannes Krems, Markus Keprt, Hermann Terscinar, Andrea Rauscher, Bürgermeister Bad Deutsch-Altenburg

Unter TOP 3 „Bericht des Prüfungsausschusses über die unvermutete Prüfung vom 10.12.2021“ wird im Entwurf des Sitzungsprotokolls unter anderem Folgendes ausgeführt:

Stellungnahme Bürgermeister:

Ad 4) Eine Aufstellung mit den exakten Summen wird nach Fertigstellung und Abrechnung des Vorhabens bekannt gegeben **„und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung nachträglich vorgelegt“**.

Der im vorherigen Absatz unter **Anführungszeichen** gesetzte Textteil wurde von Bgm. Wallowitsch nicht geäußert, und ist daher im Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2021 zu streichen.

The image shows two handwritten signatures in blue ink. The signature on the left is 'Hans Wallowitz' and the signature on the right is 'Rambacher'.

Nach Streichung des genannten Textteils bestehen keine Einwände mehr und stellt der Bürgermeister Dr. Hans Wallowitz fest, dass entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung diese Niederschrift als genehmigt gilt. Im Anschluss daran wird die Sitzung zur Unterfertigung durch die Protokollprüfer der im Gemeinderat vertretenen Parteien unterbrochen.

#### TOP 2 a

##### Mitteilungen und Berichte durch den Bürgermeister

- 1) Die Finanzlage ist derzeit positiv, wobei die volkswirtschaftliche Auswirkung des Ukraine Konflikts noch ungewiss ist. Die Konjunktur schlägt sich immer zwei Monate verzögert in den Ertragsanteilen nieder. Das haben besonders die Lockdowns gezeigt. Nach dem ersten Lockdown waren die Ertragsanteile zwei Monate später fast bei Null. Ab dem vorigen Sommer und gegen Jahresende hat die Konjunktur zugelegt. Wobei die März ertragsanteile mit ausbezahlten rd. EUR 98.000,-- äußerst positiv waren.
- 2) Beim Schulzubau wird noch vor der nächsten Schulausschusssitzung das Endergebnis der Kosten durch den mit der Bauaufsicht und der Kostenkontrolle beauftragten Ing. Markus Rödler, der Firma BME, präsentiert. Der zeitmäßige Ablauf liegt im Plan. Kostenmäßig liegen wir bei 2-2,5 % Erhöhung. Grund ist nicht nur die nicht geplante Sanierung des Altbaus sondern auch die Kostensteigerungen beim Material der Firmen Steiner Bau und Rambacher. In ca. 6 Wochen wird der Zubau fertig sein. Der Umbau der ehemaligen Wohnung wird noch laufend erfolgen. Ende Mai/Juni erfolgt die Gartengestaltung. Durch die letzten Bauarbeiten weiß man, dass die Erde vor der Gartengestaltung umgepflügt werden muss, da sie derzeit wie Beton ist und das Wasser nicht versickern kann.

#### TOP 2 b

##### Mitteilungen und Berichte durch die Mitglieder des Gemeindevorstandes

###### Vizebgm. Markus Keprt berichtet:

Am 28.03.2022 fand eine Sitzung von Römerland-Carnuntum statt. Die Investitionen in der Höhe von rd. EUR 1.000,-- für den Werbeauftritt unserer Gemeinde und ein „Weintaxi“ sind zur Kooperation mit den Heurigen und Gastrobetrieben geplant.

Ein Fotowettbewerb in den Gemeinden soll gestartet werden. Die Nationalparkgemeinden sind angewiesen ein Augenmerk auf Störung des Nationalparks zu richten.

Die App „Ortsspaziergänge“ wurde von 1.651 Personen installiert. Die App verzeichnet rd. 3.000 Zugriffe.

Der Ausbau der Region-Webcams, welche derzeit auf ORF, etc. zu sehen sind, soll auch bei uns erfolgen. Eine Möglichkeit wäre z.B. bei der Ö3-Wetterstation mit Wetterdaten usw. Für die Installation und den Betrieb dieser Webcam müsste Ba Deutsch-Altenburg rd. EUR 7.000,-- zur Verfügung stellen. Diese könnte unter anderem auf der Gemeindehomepage oder der Regionshomepage Carnuntum-Marchfeld präsentiert werden. Ein entsprechendes Projekt zur Belebung der Region würde sogar rd. EUR 20.800,-- kosten. Hier ist der Mehrwert für unsere Gemeinde fraglich.

Die nächsten Sitzungen finden am 23.06. und 15.09. statt.

**GGR Petra Wagener berichtet:**

Von den noch freistehenden Wohnungen wurden zwei an ukrainische Flüchtlingsfamilien mittels Prekariatsvertrag vermietet. Hier sind nur die Betriebskosten zu bezahlen.

Für die freiwerdende Stelle am Bauhof wurden 8 Bewerber am 01.04.2022 zum Hearing geladen. In der Karwoche erfolgt die Endrunde mit 4 Bewerbern.

**GGR Joahannes Krems berichtet:**

- 1) Die Gräbensanierung wurden nach langwieriger Sanierung abgeschlossen. Die Rechnungen der Firma Schuch sollen für die Fördereinreichung beim Land NÖ zusammengezogen werden.
- 2) Der Biber und das Regenrücklaufbecken bereiten große Probleme. Mit der ÖBB wurde der zuständige Ing. Kontakt aufgenommen und nächste Woche soll eine Begehung stattfinden, da bereits eine Gefahr für das Bauwerk besteht.
- 3) Die EVN soll die Schäden an den, zur Räumung und Neuaufstellung der Masten genutzten, Wegen ersetzen. In weiterer Folge steht ein Masten zur Hälfte auf Gemeindegrund. Auf die entsprechende Entschädigung für die Gemeinde sollte man nicht verzichten.
- 4) An den Umweltgemeinderat ergeht die Anfrage betreffend die illegalen Ablagerungen im Mühlgarten. Auf der Seite Roseggergasse wurden eine große Menge Steine entsorgt. Um Besichtigung wird ersucht.
- 5) Weiters erfolgten illegale Baumschlägerungen gesunder Bäume im Mühlgarten. Der Abtransport erfolgte mit dem Gemeinde-LKW.
- 6) Bei der Präsentation am 07.03.2022 wurde betreffend die Vorbereitung auf die kommenden Flüchtlinge informiert, dass Frau Murinova Flüchtlinge aufnehmen wird. Frau Murinova war darüber nicht informiert. Ein Betrieb hat dafür für die Aufnahme von fünf Flüchtlingen für 10 Tage EUR 2.500,- von einer h.o. wohnhaften Privatperson verrechnet. Möglicherweise könnte man diese Kosten durch eine Sammlung rückvergüten.

**TOP 2 c**

**Mitteilungen und Berichte durch den Jugend-GR, GR Rene Matzinger**

Entfällt.

**TOP 2 d**

**Mitteilungen und Berichte durch den Umwelt-GR, GR Ing. Hermann Terscinar**

Die Baumschlägerungen im Mühlgarten wurden durch den Bürgermeister angeordnet. Der Umweltgemeinderat wurde informiert.

**Stellungnahme Bgm:**

Der Mühlgarten wird von Frau DI Kogler (verwaltet den örtlichen Baumkataster) als Waldfläche begutachtet und soll naturbelassen bleiben. Eine Begehung zeigte, dass in den Bäumen abgestorbene Äste hängen und umgestürzte Bäume eine Gefahrenpotential darstellen. Vor ca. eineinhalb Wochen wurde mit dem Bauhofvorarbeiter besprochen im kurzen Wege das lose Material zu zerschneiden und abzutransportieren. Eine Firma würde für diese Arbeiten samt Entsorgung ca. EUR 500,- bis 700,- verrechnen.

Es wird auf jeden Fall ein Gespräch mit dem Bauhofvorarbeiter samt Begehung erfolgen und mit Frau DI Kogler evtl. beim Anbot für die Arbeiten nach Priorität4 den Mühlgarten einzubeziehen.

**TOP 2 e**

**Mitteilungen und Berichte durch den Energie-GR Stefan Gumprecht**

Kein Bericht.

**TOP 2 f**

**Mitteilungen u. Berichte durch den Bildungs-GR GR Taner Iskender**

Entfällt.

## TOP 2 g

### Mitteilungen und Berichte durch den Obmann des VS-Ausschusses Dr. Hans Wallowitsch

Bericht erfolgte unter Punkt 2a.

#### Ergänzung:

- 1) Nicht nur der Um- und Zubau samt Sanierung der Gebäude führte zur Anspannung des Volksschulbudgets. Es wurden 5 Interactive Boards samt Installation und Zuleitung sowie die Anschaffung für je einen Laptop für die Klassen angeschafft. Da es acht Klassen sind, werden noch drei Interactiveboards zu gleichen Konditionen angeschafft.
- 2) Im Erdgeschoß des alten Teiles der Schule, welche ungefähr im Jahre 1959 eröffnet wurde, wurden abstehende Teile des Holzbodens „vernietet“. Eine so genannte Kernbohrung ergab, dass damals nur eine dünne Schutzschicht unter dem Holzboden errichtet wurde und nicht wie heute üblich, eine Rollierung samt Estrich usw. Für das nächste Budgetjahr müssen etwa EUR 150.000,- bis 180.000,- für die Bodensanierung veranschlagt werden. Dies soll mit Unterstützung durch einen Ziviltechniker und unter Förderung durch den NÖ Schul- und Kindergartenfonds erfolgen.

## TOP 2 h

### Mitteilungen und Berichte durch den Zivilschutzbeauftragten u. Sicherheits-GR

Eine Information über die Abwicklung und Bewältigung der ukrainischen Flüchtlingskrise wird in der nächsten Gemeindezeitung erfolgen.

## TOP 3

### Bericht des Prüfungsausschusses vom 21.03.2022

Die Prüfungsausschussobfrau verliert das Protokoll der Prüfung vom 21.03.2022 (Beilage zum Protokoll)

#### Stellungnahme Kassenverwalterin:

##### Zu Punkt 1) Rechnungsabschluss 2021:

##### - CHF-Darlehen:

Der Saldo des CHF-Darlehens wurde während der Auflagefrist gem. Auszug vom 10.12.2021 korrigiert.

##### - Sanierungsmaßnahmen im Gemeindeamt:

Die Buchungen erfolgen jeweils in der operativen, investiven und finanzierungstätigen Gebarung. Die richtige Darstellung im Investitionsnachweis erfolgt über die Kontengruppe und die Vergabe von Projektcodes, wobei die Mittelherkunft entscheidend ist. Gemäß der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung sind Ausgaben, für die Bedarfszuweisungsmittel III gewährt wurden, als Instandsetzungsmaßnahmen zur Erhaltung des Gemeindevermögens über die Kontengruppe 0xx mit Projektcode 1 zu verbuchen und im Investitionsnachweis auszuweisen. Die Instandsetzungsmaßnahmen sind in der Buchhaltung zu aktivieren und entsprechend den Vorgaben der VRV 2015 abzuschreiben.

##### - Schulumlage Volksschulgemeinde:

Gem. § 47 NÖ Pflichtschulgesetz ist vom Obmann der Schulgemeinde binnen drei Monaten nach Ablauf des Kalenderjahres der Rechnungsabschluss zu erstellen und den beteiligten Gemeinden mit Bescheid bekanntzugeben. In diesem Bescheid sind allfällige Nachforderungen oder Gutschriften auszuweisen. Nachforderungen sind binnen einem Monat zu entrichten, Gutschriften anlässlich der folgenden Fälligkeitstermine zu berücksichtigen.

Die Bescheidzustellung an die Mitgliedsgemeinden erfolgt weit nach dem Rechnungsstichtag (31.12.) und kann somit nicht beim Rechnungsabschluss der Mitgliedsgemeinden als Rückstellung berücksichtigt werden.

**Stellungnahme Bürgermeister:**

Zu Punkt 1 Rechnungsabschluss 2021:

- Repräsentationsauslagen:

Die Rechnungen vom 22.03.2021 (EUR 292,--) und vom 16.11.2021 (EUR 216,--) vom Weingut Thomas Perger betreffen 47 Flaschen, welche an Jubilare und Gäste übergeben werden.

Zu Punkt 4) Prüferische Durchsicht der Kassa- und Bankbelege für den Zeitraum vom 13. Dezember 2021 bis zum 21. März 2022:

Die Rechnung der Firma Pittel+Brausewetter Gmbh vom 20.12.2021 in der Höhe von EUR 9.834,48 betrifft die Asphaltierung der öffentlichen Flächen bei den Einfahrten.

Zu Punkt 6) Kontrahentenvereinbarung Pittel+Brausewetter:

Die Kontrahentenvereinbarung 2021 mit der Firma Pittel+Brausewetter GmbH beinhaltet für Straßenbau EUR 15.000,00; für Wasserleitungsbau EUR 15.000,00 und für Kanalleitungsbau EUR 35.000,00 (in Summe EUR 65.000,00).

Für folgende Arbeiten liegen Beschlüsse vor:

RW/2012 vom 31.05.2021, Straßenbau Feldg./Steinabrung.	EUR 48.189,12
RW/4590 vom 25.10.2021, Fundamentplatte Gemeindepark	EUR 12.348,00
RW/5615 vom 21.12.2021, WVA Weingartenweg	EUR 20.088,00
RW/5616 vom 21.12.2021m ABA Weingartenweg	EUR 39.060,00
	<u>EUR 119.685,12</u>

Für folgende Maßnahmen sind keine Beschlüsse notwendig, da durch Agrarbehörde ausgeschrieben und gefördert:

RW/2029 vom 31.05.2021, Grädern und Beschottern Güterwege	EUR 11.992,31
RW/4665 vom 28.10.2021, Erhaltung Güterwege	<u>EUR 880,88</u>
	EUR 12.873,19

Folgende Maßnahmen sind Hausanschlüsse, welche bei Fertigstellung gegenverrechnet werden:

RW/2707 vom 28.06.2021 ABA Hausanschlüsse	EUR 11.384,93
RW/3128 vom 16.08.2021, ABA und WVA Anschlüsse	EUR 26.990,30
RW/3130 vom 16.08.2021, ABA Mühlaugasse	EUR 7.183,20
RW/3939 vom 02.09.2021, WVA Eumigstraße	EUR 7.413,43
RW/3940 vom 02.09.2021, ABA Steinabrungasse	EUR 2.711,43
RW/4642 vom 28.10.2021, ABA Neustiftg. VS	<u>EUR 10.540,32</u>
	EUR 66.223,61

Folgende Maßnahmen waren Notmaßnahmen zur Verhinderung weiterer Schäden (Wasser-, Kanalrohrbruch, etc.):

RW/193 vom 11.02.2021, Schaden Carnuntungasse	EUR 1.088,64
RW/2708 vom 28.06.2021, ABA Schaden Emil Hofmannng.	EUR 6.685,91
RW/2709 vom 28.06.2021, ABA Schäden	EUR 14.737,26
RW/2710 vom 28.06.2021, Wasserrohrbruch Roseggerg.	EUR 1.878,32
RW/3129 vom 16.08.2021, Schachteinbruch ABA Badg.	EUR 2.749,70
RW/4128 vom 20.09.2021, Kanalsetzung Erhardg.	EUR 6.774,36
RW/5628 vom 28.12.2021, beschäd. Putzschacht Bahnhof	<u>EUR 3.803,19</u>
	EUR 37.717,38

Folgende Maßnahmen wurden in der investiven Gebarung Straßenbau verbucht:

RW/69 vom 12.01.2021, Ölabscheider versetzen f. Salzsilo	EUR 10.668,77
RW/70 vom 12.01.2021, Vor- und Asphaltierungsarb.f.Salzsilo	EUR 12.507,68
RW/2713 vom 28.06.2021, Nebenfahrbahn Probeschürfungen	EUR 11.892,79
RW/2994 vom 14.07.2021, Straßenunterbau Weinbergweg	EUR 65.060,57
RW/3132 vom 16.08.2021, Wurzelschäden Gehwege Badg. Etc.	EUR 14.930,48
RW/5629 vom 28.12.2021, Parkfläche, Stützmauer, Neustiftg.	EUR 72.000,00
RW/5630 vom 28.12.2021, Asphaltausbau	<u>EUR 9.834,48</u>
	EUR 196.894,77

**TOP 4**

**Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021**

**Antragsteller:** Gemeindevorstand

**Sachverhalt/Begründung:**

Der Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg für das Haushaltsjahr 2021 wurde, entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung, der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) und der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung erstellt. Er wurde in der Zeit vom 14.03.2022 bis 28.03.2022 am Gemeindeamt aufgelegt. Das CHF-Darlehen wurde entsprechend der Auszugsdaten korrigiert. Der Bürgermeister hat den Entwurf des Rechnungsabschlusses mit den Anlagen, dem Bericht des Prüfungsausschusses sowie allfälligen Stellungnahmen unverzüglich dem Gemeinderat zuzuleiten. Innerhalb der Einsichtsfrist wurde beim Gemeindeamt keine schriftliche Stellungnahme zum Rechnungsabschluss abgegeben.

**Antrag**

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Abweichungen im Rechnungsabschluss gegenüber dem Voranschlag sind nur dann zu begründen, wenn die Abweichungen 30% bzw. € 2.200,-- des jeweiligen Ansatzes überschreiten.
2. Die im Rechnungsabschluss 2021 bei den Beilagen ausgewiesenen Überschreitungen bei einzelnen Haushaltsstellen werden genehmigt.
3. **Der Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg für das Haushaltsjahr 2021, wird in der vorliegenden Form genehmigt:**

Erträge Ergebnishaushalt	EUR 4.180.927,66
Aufwendungen Ergebnishaushalt	EUR 3.943.155,47
Nettoergebnis Ergebnishaushalt	EUR 237.772,19
Einzahlungen Finanzierungshaushalt	EUR 4.602.469,77
Auszahlungen Finanzierungshaushalt	EUR 4.345.507,03
Nettoergebnis Finanzierungshaushalt	EUR 256.962,74

4. Die, dem Rechnungsabschluss 2021 beigelegten Erläuterungen der Abweichungen des Rechnungsabschlusses gegenüber dem Voranschlag 2021 werden genehmigt.

**Wortmeldungen:** GGR Franz Pennauer, Bgm. Dr. Hans Wallowitzsch

**Abstimmungsergebnis:**

**Mehrstimmig angenommen**

9 Fürstimmen,

7 Gegenstimmen (TEAM A, ÖVP)

**TOP 5**

**Vertrag über die Nutzung des öffentlichen Wasserguts**

**Antragsteller:** Gemeindevorstand

**Sachverhalt/Begründung:**

Die Bezirkshauptmannschaft Bruck/L. hat mit den Bescheiden vom 28.05.1976 und vom 27.07.1978 die Bewilligung zur Errichtung eines Mischwasserkanals unter gleichzeitiger Einwölbung des Sulzbaches (vulgo „Altenburger Bach“) auf dem Grundstück Nr. 1144 EZ 659, KG Bad Deutsch-Altenburg erteilt. Diesbezüglich wurde am 06.05.1980 mit der Verwaltung des Öffentlichen Wassergutes ein Grundbenützungsbereinkommen abgeschlossen, welches die Eindeckung und die gärtnerische Gestaltung dieser Fläche (von der Gemeindebrücke Steinabrunggasse gerinneabwärts bis zur Gemeindebrücke Pfarrer Maurergasse) gestattet. Diese Eindeckungsstrecke steht aber bei den Straßenquerungen und teilweise entlang von Straßen (bei der Querung des „Altenburger Baches“ mit der Landesstraße L2026, Wienerstraße, und bei der Wohnhausanlage Sulzgasse 2, NBG) als öffentliche Verkehrsfläche für den Fahrzeugverkehr in Verwendung. Diese Art der Nutzung wurde im Vertrag aus dem Jahre 1980 nicht geregelt., was mit dem vorliegenden Sondernutzungsvertrag nachgeholt werden soll.

Seitens der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau); Öffentliches Wassergut, vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ als Verwalterin des Öffentlichen Wassergutes, wird die nachträgliche Zustimmung zur unentgeltlichen Benützung des Gewässergrundstückes des „Altenburger Baches“ der bezeichneten Flächen als öffentliche Verkehrsfläche (Fuß- und Fahrzeugverkehr) erteilt.

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut (Beilage zum Protokoll) mit der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau); Öffentliches Wassergut, vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ als Verwalterin des Öffentlichen Wassergutes zu oben genannten Bedingungen beschließen.

**Wortmeldungen:** Keine

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig angenommen

**GR Stefan Gumprecht verlässt die Sitzung.**

**TOP 6**

**Kontrahentenvereinbarung 2022 bis 2023**

**Antragsteller:** Bgm. Dr. Hans Wallowitsch

**Sachverhalt/Begründung:**

Die bestehende Kontrahenten-Rahmenpreis-Regie-Vereinbarung mit der Firma Pittel+Brausewetter Gesellschaft m.b.H. bezogen auf die Jahre 2020 und 2021 ist abgelaufen. Selbige soll in analoger Form durch die vorliegende neue Vereinbarung (Beilage zum Protokoll), gültig für die Jahre 2022 und 2023, ersetzt werden. Grundsätzlich ist anzumerken, dass für uns wesentliche Geräte-Einheitspreise verglichen mit der Vereinbarung 2020/2021 reduziert werden. In Folge der in der Baubranche coronabedingten Preiserhöhungen werden die Kostenpositionen „Material“ entsprechend angepasst. Konditionen in analoger Form, wie zuletzt:

2022: 4 % Nachlass, 2 % Skonto 20 Tage, 30 Tage netto

2023: 2 % Nachlass, 2 % Skonto 20 Tage, 30 Tage netto

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung „Kontrahenten-Rahmenpreise 2022 und 2023“ beschließen.

**Nach Wortwechsel wird folgender Änderungsantrag gestellt:**

Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung „Kontrahenten-Rahmenpreise 2022 und 2023“ bis zu folgenden Kostenrahmen beschließen:

Straßenbau bis zu EUR 20.000,--

Wasserversorgungsanlage bis zu EUR 20.000,--

Abwasserversorgung bis zu EUR 40.000,--

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig angenommen

**Schriftführerin:**  
(AL Ingrid Fink-Wolfram)

**Gemeinderat (SPÖ):**  
(GR Gerhard Trott)

**Gemeinderat (Team Altenburg):**  
(GR Mag. Andrea Rauscher)

**Gemeinderat (WIR):**  
(GR Ing. Hermann Tercinar)

**Gemeinderat (FPÖ):**  
(Vizebgm. Markus Keprt)

**Gemeinderat (Volkspartei B.D.-Altenburg):**  
(GGR Johannes Krems)

**Bürgermeister:**  
(Bgm. Dr. Hans Wallowitsch)